

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

1268

Haushaltsgesetz 2014/2015
Kapitel 1040

über **Mehrbedarf bei einer weiteren Flexibilisierung der frühkindlichen Angebote
gem. Drs. 17/1112**

41. Sitzung des Hauptausschusses vom 25. September 2013
Berichtsauftrag Nr.: HA 20

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	€
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres (Entwurf)	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	€
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist	€

Gesamtkosten: nicht relevant

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugWiss
wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zur 2. Lesung des Einzelplans 10 am 6. November
2013 folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch schätzen Sie den Mehrbedarf bei einer weiteren Flexibilisierung der frühkindlichen Angebote gemäß Drucksache 17/1112, insb. beim Ausbau von Öffnungszeiten der Kindertagesstätten ?
2. In welchen Titeln im Kapitel 1040 müsste dieser Mehrbedarf in welcher Höhe eingestellt werden?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Für Kindertageseinrichtungen in Berlin ist in § 8 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaFöG) geregelt: „In der Regel soll eine Öffnungszeiten von insgesamt zwölf Stunden nicht überschritten werden. Längere Öffnungszeiten bedürfen der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch; Gleiches gilt für Öffnungszeiten vor 6.00 Uhr und nach 21.00 Uhr.“ Der zeitliche Bedarf an Betreuung wird bei der Anmeldung des Kindes zur Kindertagesbetreuung im Jugendamt erfasst und bei Änderung des Betreuungsbedarfs angepasst.

Die Bedarfsermittlung erfolgt insbesondere über das Kita-Gutscheinsystem und die dort ausgewiesenen differenzierten Betreuungsumfänge. Vor allem der Betreuungsumfang „ganztags erweitert“ ist kennzeichnend für besondere zeitliche Bedarfe, welche die Arbeits- und Wegezeiten der Eltern berücksichtigen. Gegenwärtig werden rund 17.200 Kinder in Berlin länger als 9 Stunden täglich in Kindertageseinrichtungen gefördert. In Kindertagespflege betrifft dies rund 300 Kinder. Darüber hinaus werden 76 Kinder zu besonderen Betreuungszeiten (wie über Nacht, an Wochenenden oder Feiertagen) in Kindertagespflege betreut.

Der Ansatz des Senats zur Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung und zur Sicherung des Anspruchs auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie sieht - neben der Möglichkeit der ganztags erweiterten Betreuung – das Angebot der ergänzenden Kindertagespflege vor. Dieses stellt eine Vernetzung mit den Leistungsangeboten der Förderung in Kindertageseinrichtungen und schulergänzender Betreuung dar. Im Rahmen der ergänzenden Kindertagespflege wird Betreuung für Kinder bis unter 14 Jahren und außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Einrichtungen und Angeboten gewährleistet. Dabei werden individuelle Lösungen für Familien entwickelt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre gibt es berlinweit in der Regel ca. 500 Kinder jährlich, die entsprechend ergänzend zu versorgen sind. Trotz des bevölkerungsbedingten Ausbaus der Kindertagesbetreuung und der steigenden Inanspruchnahme insgesamt ist die Anzahl der Kinder in ergänzender Kindertagespflege konstant.

Ein Ausbau der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen erfordert neben konzeptionellen Überlegungen einen entsprechenden Fachkräfteeinsatz. Die Leistungserbringung, einschließlich der personellen Absicherung, bildet sich über die Betriebskosten ab. Das Kapitel 1040 enthält ausschließlich Investitionsmittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und ist davon nicht betroffen. Die Deckung der Betriebskosten basiert auf der „Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen“ (RV Tag) mit den entsprechenden Kostenblättern. Die Zuschüsse des Landes Berlin werden als Kostenpauschale pro belegtem Kita-Platz gewährt. Diese richtet sich nach dem im Kita-Gutschein festgelegten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Die Mittel für die Leistungen in der Kindertagesbetreuung werden den Bezirken von Berlin im Rahmen ihrer Globalsummenzuweisung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 19 Abs.1 KitaFöG arbeiten die Jugendämter eng mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den Kita-Eigenbetrieben zusammen, um gemeinsam bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat insbesondere die Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer - IHK – intensiviert, die das Berliner Modell der Kooperationsvereinbarung zwischen freien Trägern und Unternehmen gemäß § 24 KitaFöG mit bekannt machen und in ihrem Internetportal veröffentlichen wird. Auch der Informationsaustausch mit Unternehmen wird intensiv gepflegt und kontinuierlich ausgebaut. Dabei werden Handlungsfelder für Unternehmen aufgezeigt, die von der Bereitstellung von Räumen für betriebsnahe Kindertageseinrichtungen, über Belegplätze bis hin

zu Zuschüssen zu Betreuungskosten reichen können, wenn diese insbesondere über den bundesgesetzlichen Förder- und Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen hinausgehen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bereitet derzeit eine Untersuchung „Kindgerechte und flexible Betreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft“ vor. Dabei geht es insbesondere um eine Analyse der

- Angebotsstrukturen, einschl. der bisherigen Finanzierungslösungen,
- Verfahren zur Bedarfsermittlung und laufenden Erfassung der Nachfrage,
- Erfolgsfaktoren gut laufender Angebote.

Diese Untersuchung ist ein gemeinsames Projekt mit den Bezirken, das auch die Trägerverbände, Eigenbetriebe, Familienzentren, Elternvertretungen und Unternehmensvertretungen einbeziehen wird. In einem Zeitfenster bis 2016 sollen Schlussfolgerungen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung gezogen, geeignete Instrumente zur Flexibilisierung entwickelt und erprobt sowie ggf. in das Leistungssystem und in die Praxis eingeführt werden. Darüber hinaus unterstützt und begleitet die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft die Initiative der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin, die die Erarbeitung und Durchführung eines Modellprojektes zur flexiblen Kindertagesbetreuung beschlossen hat.

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft